

Bekanntmachung vom 08.01.2026

Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2024 gem. § 116a Abs. i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW

Der Rat der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 28.10.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2024 wird verzichtet.“

Der vorgenannte Beschluss des Rates der Stadt Telgte vom 28.10.2025 wurde gemäß § 116 Abs. 8 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Warendorf mit Schreiben vom 29.10.2025 angezeigt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Unterlagen über die die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2024 liegen gem. § 116 Abs. 8 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabchlusses

während der Servicezeiten im Rathaus

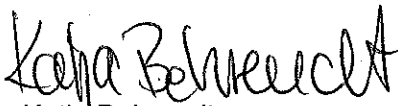
montags, dienstags, donnerstags und freitags

08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Baßfeld 4 – 6, Zimmer 217, öffentlich aus. Termine können außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden. Kontaktdaten sind im Service-Portal über die städtische Internetseite (www.telgte.de) abrufbar.

Telgte, den 08.01.2026

Die Bürgermeisterin


Katja Behrendt

federführender Fachbereich: 1 / Handzeichen: Uu
ausgehängt am: 13.01.26 / Handzeichen: /
frühestens abzunehmen am: 28.01.2026 //
abgenommen am: _____ / Handzeichen: /

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite
www.telgte.de zugänglich.